



HESSISCHE TAEKWONDO UNION e.V.

**Fachverband für Taekwondo im Landessportbund
Mitglied der Deutschen Taekwondo Union e.V.**



An alle Mitgliedsvereine der HTU

Verfahrensweise bei Stimmenübertragung zur Mitgliederversammlung der HTU

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

bei früheren Mitgliederversammlungen haben einige Teilnehmer das Stimmrecht für Vereine ausgeübt, in denen sie keine Mitglieder sind.

Dies ist nach der Satzung nicht möglich!

Nach dem Gesetz ist das Stimmrecht persönlich auszuüben. Eine Übertragung ist nur zulässig, wenn die Satzung dies ausdrücklich zulässt. (§§34, 40 BGB).

Die Satzung der HTU kennt keine Stimmübertragung.

Mitglieder der HTU sind die Vereine.

Die stimmberechtigten Delegierten der Vereine müssen demzufolge auch Mitglieder der entsendenden Vereine sein.

Um sicher zu stellen, dass dies der Fall ist, bringen die Delegierten der Vereine bitte folgende **Bestätigung ihrer Vereine zur Mitgliederversammlung mit.**

Eine Stimmausübung bei der Mitgliederversammlung ohne die Bestätigung der Vereine wird nicht möglich sein.

Mit sportlichen Grüßen

Ulrich Hensgen

Präsident der HTU

Name und Anschrift des

Vereins/Abteilung:.....

.....

Delegierter unseres Vereines auf der **Mitgliederversammlung 2018 ist**

Frau/ Herr.....

Die/Der Delegierte ist seit mindestens zwölf Monaten Mitglied unseres Vereines und sowohl in der Stärkemeldung an den Verband als auch an den Landessportbund Hessen berücksichtigt.

Im Falle einer Überprüfung sind wir bereit, die Nachweise zu erbringen und offenzulegen.

Datum Unterschrift des Vereinsvorstandes Stempel